



Berliner Motorbootjugend

im Motoryachtverband Berlin e.V.
(MVB)

Berliner Jugend-Meisterschaft im Match-Race MS 11

03.08.-04.08.2019 in Berlin Gatow

Ausschreibung des Veranstalters

Veranstalter und Ausrichter ist der Motoryachtverband Berlin e.V.

Regattaleitung: Landesjugendleiter: Hans Joachim Gleffe / Vertreter: nn

1. Veranstaltungsort:

Wassersportheim Gatow, Alt Gatow 5-7 in 14089 Berlin, Tel. 030 / 361 26 56

2. Wichtiger Sicherheitshinweis:

Teilnehmer und Betreuer, die das Wettbewerbsgelände verlassen, entbinden damit den Veranstalter und den Ausrichter von der Aufsichtspflicht und Haftung, sobald sie sich außerhalb der Veranstaltung befinden.

3. Regattabüro:

Veranstaltung 03.08.-04.08.2019

- a) Samstag, 03.08.2019 von 08:00 Uhr – 08:45 Uhr in den Räumen des Wassersportheims (Check In)
- b) Samstag, 03.08.2019 von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Sonntag, 04.08.2019 von 09:00 Uhr -19:00 Uhr auf dem Gelände des Wassersportheims (Organisation und Wettkampf). Eine Mittagspause von einer Stunde am Samstag und zwei Stunden am Sonntag in der Zeit von 13:00 Uhr -15:00 Uhr ist einzuhalten.

4. Check In:

Im Regattabüro am Tag des Wettkampfes von 08:00 Uhr - 08:45 Uhr.

Bestandteil des Check In sind das offizielle Wiegen der teilnehmenden Sportler und die Prüfung der Lizenzen für Starter und Wettkampfrichter.

Die erforderlichen Unterlagen sind unaufgefordert vorzulegen.

Wer am Wettkampftag nach 08:45 Uhr kommt, wird nicht zugelassen. Über Ausnahmen entscheidet die Regattaleitung bei vorliegen wichtiger Gründe. Ein Widerspruch gegen die Ablehnung vorgetragener Gründe ist nicht zulässig.

5. Termine / vorläufige Zeiteinteilung

5.1 vorläufige Zeiteinteilung

Samstag, 03.08.2019

08:00 Uhr	Check In
08:30 Uhr	Wettkampfrichterbesprechung
09:00 Uhr	Fahrerbesprechung
09:30 Uhr	Beginn des Wettkampfes
13:00 Uhr –	
15:00 Uhr	Mittagspause
18:00 Uhr	Ende des Wettkampfes

Sonntag, 04.08.2019

08:30 Uhr	Wettkampfrichterbesprechung
09:00 Uhr	Fahrerbesprechung
09:30 Uhr	Beginn des Wettkampfes
13:00 Uhr –	
15:00 Uhr	Mittagspause
18:00 Uhr	Ende des Wettkampfes
18:30 Uhr	Siegerehrung

Der 2. Wettkampftag ist optional. Wird die Berliner Meisterschaft am ersten Wettkampftag komplett durchgeführt, dann entfällt der zweite Wettkampftag.

Kurzfristige Terminänderungen sowie sonstige den Ablauf ändernde Entscheidungen werden vom Veranstaltungsleiter, der Wettkampfleitung dem Regattaleiter oder dem Ausrichter getroffen und am Regattabüro bekannt gegeben. Diese sind verbindlich.

Es obliegt den Jugendleitern/Betreuern der Vereine dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer pünktlich zum Start und allen anderen sie betreffenden Terminen laut Terminplanung erscheinen.

5.2 Abnahme der Wettkampfstrecken

Abnahme der Strecke und der Wettkampfgeräte durch Regattaleiter und Gremium der Wettkampfrichter (WKR):

Samstag 03.08.2019 von 08:00 Uhr - 08.30 Uhr

Die Zusammensetzung des WKR-Gremiums regelt der Jugendausschuss des MVB.

Auf Grund des eng gesteckten Zeitrahmens und der Chancengleichheit für alle Teilnehmer findet am Wettkampftag vor den Wertungsläufen **kein** Training statt.

6. Schiedsgericht

Die Wahl und Berufung des Schiedsgerichtes erfolgt am Wettkampftag unmittelbar im Anschluss an die Fahrerbesprechung. Das Schiedsgericht besteht aus fünf Personen: dem Regattaleiter, 2 WKR oder Jugendleiter aus den teilnehmenden Vereinen (aus unterschiedlichen Vereinen) und je einem männlichen und einem weiblichen Wettkampfteilnehmer. Ist eine Person des Schiedsgerichtes betroffen, dann rückt automatisch für diesen Fall ein Mitglied des Jugendausschusses an seine Stelle. Mit dem Ende des Wettkampfes bzw. mit dem Ende der Einspruchszeit für die Berliner Meisterschaft ist das Schiedsgericht entlastet.

7. Proteste

Ein Protest ist in schriftlicher Form mit Begründung durch den Jugendleiter des Vereines oder dessen offiziell benannten Vertreter zu stellen.

Die Einreichungsfrist endet 15 Minuten nach Aushang der Wertungslisten für den jeweiligen Wertungslauf, ist jedoch spätestens vor Beginn des nächsten Wertungslaufes schriftlich beim Regattaleiter einzureichen. Es wird ein Protestgeld in Höhe von 25,00€ je Protest erhoben. Wird einem Protest stattgegeben, so wird das Protestgeld zurückgezahlt, ansonsten geht es in die Ausrichterkasse. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig. Ein Widerspruch gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist nicht zulässig.

8. Teilnahmebedingungen / WKR

Jeder Teilnehmer muss einem Verbandsverein des MVB und/oder des DMYV angehören. Teilnehmen darf der Starter eines Vereines, dessen Verein die Startgebühr entsprechend der Rechnungslegung gezahlt hat, der ordnungsgemäß und fristgerecht gemeldet wurde. Jeder teilnehmende Verein hat 3 Wettkampfrichter / oder 2 Wettkampfrichter und 1 Wettkampfrichter-Helfer für den Wettkampf zu stellen.

9. Sicherheitsausrüstung

Jeder Teilnehmer hat seine persönliche Sicherheitsausrüstung ab der Stegeinlasskontrolle zu tragen:

- Geschlossenes, festsitzendes Schuhwerk mit weicher, durchgehender Sohle,

- eine Feststoffweste gem. EN393 oder DIN EN ISO 12402 (Survival Suits Standards)
- einen Wassersporthelm gem. EN 1385 (Water Sport Safety Standard)

Den Teilnehmern ist es gestattet sich durch den Jugendleiter/Betreuer des Vereins bis zum Wartebereich auf dem Steg begleiten zu lassen. Die Begleitung bis in den Wettkampfbereich – Schwimmsteg- ist unzulässig. Ein Eingreifen in das Wettkampfgeschehen durch die Begleitung ist nicht erlaubt.

Die Tragepflicht der persönlichen Schutzausrüstung ist auf WKR, Schiedsgericht, Betreuer und Begleitpersonen sinngemäß anzuwenden.

10. Statistisches Durchschnittsgewicht

- Das Durchschnittsgewicht für die Teilnehmer wird auf 80kg festgelegt, leichtere Fahrer werden mit Zusatzgewicht unmittelbar vor und neben dem Fahrersitz auf das Durchschnittsgewicht aufgelastet.
- Der Teilnehmer sollte das Maximalgewicht von 120kg nicht überschreiten und eine Mindestgröße von 1,50m erreichen, Ausnahmen können nach Prüfung durch die Regattaleitung und das Schiedsgericht zugelassen werden.

11. Meldungen

Die Anmeldungen sind von den Jugendleitern der Vereine vor der Veranstaltung spätestens bis zum 03.08.2018 mit Namen, Lizenznummer und Klasse des Fahrers, sowie der namentlichen Nennung der Wettkampfrichter an

meldung@mvb-berlin.de

durchzuführen.

Ausnahmen für einzelne Starter sind mit der Meldung für die Veranstaltung zu beantragen. Über eine Ausnahme zum Start eines Fahrers entscheidet der Jugendausschuss im Umlaufverfahren und gibt die Entscheidung spätestens eine Woche vor dem Wettkampf dem Meldenden zur Kenntnis.

12. Startgeld

Das Startgeld beträgt 20,-€ pro Starter für die Berliner Meisterschaft im Match Race MS11
Das Startgeld ist nach Erhalt der Rechnung sofort fällig.

13. Sicherheit der Veranstaltung

Die Sicherheit auf dem Wasser während des Wettkampfes wird durch den Ausrichter und ggf. einem Rettungsboot des ASB, der DLRG oder ähnlichen Einrichtungen gewährleistet. Die Regattaleitung behält sich vor, vor und während des Wettkampfes Alkoholkontrollen bei den Fahrern, Wettkampfrichtern und Betreuern durchzuführen.

Grundsätzlich gilt für Teilnehmer, WKR's und Betreuer ein absolutes Alkoholverbot (0,0‰) während der Veranstaltung. Wird bei einem Teilnehmer bei einer Kontrolle Alkohol in der Atemluft festgestellt, ist dieser nicht mehr startberechtigt, WKR's und Betreuer werden vom Wettkampfbetrieb ausgeschlossen.

14. Wertung

Es werden grundsätzlich 3 Wertungsläufe à 3 Runden durchgeführt. In diesen drei Läufen ist ein Streichlauf enthalten. Hiervon kann nach Entscheidung des jeweiligen Schiedsgerichtes (Punkt 6 der Ausschreibung) aufgrund höherer Gewalt Wetterlage, technischer Defekte usw. abgesehen werden und die Anzahl der Läufe auf zwei reduziert werden, die beide gewertet werden. Der Wertungslauf mit der höchsten Gesamtzeit (Fahrzeit plus Strafpunkte) wird gestrichen und gilt damit als Streichlauf. Dies kann auch ein disqualifizierter Wertungslauf sein.

Aus den Ergebnissen der Wertungsläufe ergeben sich die Starter für das Masterfinale.

Master

Siegerin weibliche Teilnehmer gegen Sieger männliche Teilnehmer.

15. Parkmöglichkeiten

Parkmöglichkeiten bestehen im Umkreis des Wassersportheims in ausreichender Anzahl.

16. Sonstiges

Übernachtungsmöglichkeiten werden nicht vom Veranstalter gestellt und sind in Eigenregie zu buchen.

Es gelten die Hausordnung des Wassersportheimes Gatow und die Regelungen des Ausrichters.

Die Jugendleiter der Vereine und/oder Betreuer sind dafür verantwortlich, dass die Einrichtungen des Wassersportheimes und die Materialien des MVB pfleglich behandelt werden und haften für vorsätzliche oder grob fahrlässige Sachbeschädigungen.

Wir möchten alle Teilnehmer und Besucher darum bitten, das Gelände und die Unterkünfte so zu verlassen, wie sie es gerne am nächsten Tag wieder vorfinden möchten. Es sind genügend Abfallkörbe auf dem Gelände vorhanden.

Das Rauchen ist nur in den besonders ausgewiesenen Bereichen gestattet. Es gilt ein seitens des Hausherrn erlassenes generelles Hundeverbot für das gesamte Gelände des Wassersportheimes Gatow.

Bei Verstößen werden wir von unserem Recht des Veranstalters Gebrauch machen und den jeweiligen Sünder des Geländes verweisen.

Bei Rückfragen steht der Landesjugendausschuss vertreten durch Gerd Orzechowski zur Verfügung.

17. Strafpunkte

Die Berührung der Bojen ist zulässig.

Strafpunkte werden auf die gemessene Zeit des Laufes addiert:

Steg rammen	10 Strafpunkte
Boje auf der falschen Kiellinie aufgetaucht	10 Strafpunkte
Missachten eines Rennabbruchs	10 Strafpunkte auf Wiederholungslauf
Frühstart	20 Strafpunkte auf Wiederholungslauf
Parcours verzogen	20 Strafpunkte

	auf Wiederholungslauf
Wendeboje nicht mit dem Bug umfahren	20 Strafpunkte
nach Zieldurchfahrt Sog und Wellenschlag nicht vermieden	20 Strafpunkte
schuldhaftes Zeitverzögerung nach Zieldurchfahrt	20 Strafpunkte
< Rundenzahl gefahren	es werden 999 Strafpunkte gewertet
> Rundenzahl gefahren	30 Strafpunkte werden auf die Zeitmessung aufgeschlagen

Disqualifikationsgründe (es werden 999 Strafpunkte gewertet):

- Auslassen einer Boje
- falsche Streckenführung
- Verlassen des Parcours nach Zieldurchfahrt zur falschen Seite
- Fahren ohne Quickstopp
- Abnehmen des Quickstopps während der Fahrt
- nicht funktionsgerechtes Tragen von Rettungsweste, Helm und Schuhwerk am Steg und im Boot
- Zeitverzögerung nach Startaufruf
- Überfahren der Sicherheitslinien 2 + 3
- unsportliches Verhalten:
- Schuldhaftes lautes Beschimpfen der Wettkampfrichter und des Funktionspersonals.
- Jeder Fahrer hat selbst darauf zu achten, dass:
- Das korrekte Gewicht in seinem Boot vorhanden ist.
- Das Wasser vor dem Lauf aus dem Boot gelenzt ist.
- Dass der Sitz in der eingestellten Position verriegelt ist.
- Reklamationen aus diesen Gründen werden nach einem erfolgten Lauf nicht anerkannt.

18. Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten der Starter während einer Veranstaltung des MVB's und grobe Verstöße gegen die Hausordnung der Sportlerunterkünfte und des Austragungsortes führen zum Ausschluss von dieser Veranstaltung. Der MVB und /oder der Jugendausschuss behält sich vor diesen Ausschluss auch auf darauffolgende gleichartige Veranstaltungen des MVB's. zu erweitern. Ein ausgeschlossener Starter kann ggf. auch von der Anmeldung des MVB zu Veranstaltungen des DMYV ausgenommen werden.

Zu unsportlichem Verhalten zählt unter anderem auch das Beschimpfen oder Beleidigen der Wettkampfrichter und/oder anderer Personen in der Veranstaltungsorganisation und – durchführung, egal ob in Form von Gestik, Mimik ob in Schrift, Wort oder Tat.

Die vorgenannten Regelungen sind auf WKR, Schiedsgericht, Betreuer und Begleitpersonen sinngemäß anzuwenden.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung und die Sicherheitsregeln entscheidet der Veranstalter.